

Vorlage Nr. I 59/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Neue Katastrophenschutzordnung Bremerhaven

A Problem

Um die notwendigen und geplanten Anpassungen des Katastrophenschutzes aufzuzeigen, hat die Feuerwehr im Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Katastrophenschutzes vorgestellt.

Für 2022 wurden gemäß dieser 5-Jahresplanung u. a. die Handlungsfelder „Geschäftsordnung Katastrophenschutz“ und die „Neuaufstellung Ortskatastrophenschutzkonzept“ (ehemals Katastrophenschutzkalender der Ortskatastrophenschutzbehörde) priorisiert.

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der aktuellen Katastrophenschutzordnung (aus 1986) begründet sich aufgrund neuer Herausforderungen im Katastrophenschutz. Zusätzliche Katastrophenschutzbereiche (ehemals Teilkalender) für neue Szenarien (beispielsweise virtuelle Angriffe, Ausfall Kritische Infrastruktur etc.) sind zu definieren und Verantwortlichkeiten zu benennen, Katastrophenschutzpläne in der Folge zu erstellen und einzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Nomenklatur auf den aktuellen Terminus anzupassen.

B Lösung

Der Entwurf der „neuen Katastrophenschutzordnung“ ist als Anlage beigefügt. Aktuell befindet sich dieser Entwurf in der Ämterbeteiligung, eine kurzfristige Magistratsbefassung ist vorgesehen.

Die Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KS-Org, Amtsblatt 115 der Freien Hansestadt Bremen, 28.10.2004) gibt vor, dass eine Zusammenfassung von Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gleicher oder ähnlicher Fachrichtung zu Katastrophenschutzbereichen (KatS-Bereich) möglich ist. Für jeden KatS-Bereich ist eine Stelle (Amt, Behörde, Institution o. ä.) zu bestimmen, die für die Vorbereitung der Katastrophenschutzmaßnahmen und deren Durchführung im Einzelnen verantwortlich ist. Die Einrichtung der KatS-Bereiche ist Aufgabe der Ortskatastrophenschutzbehörde.

Als neue Katastrophenschutzbereiche werden

- Rettung und technische Abwehr,
- Niederschlags- und Flusshochwasser,
- Tierseuchen,
- Ausfall von Systemen der Kritischen Infrastruktur inkl. Fernwärme, Gas, Strom und Trinkwasser,
- Ausfall von Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Umweltschutz,
- Bestattungswesen und
- Bildung und Kultur-, Sakral- und Archivgutschutz

definiert.

Die bereits bestehenden Teilkalender

- Gesundheitswesen (Pandemien),
- Sturmflut,
- Sozial- und Betreuungswesen und
- Bauwesen

werden in der Begrifflichkeit „Katastrophenschutzbereich“ fortgeführt.

Gemäß dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz § 38 (3) finden die Ausführungen dieser Katastrophenschutzordnung auch im stadtbremischen Überseehafengebiet Anwendung.

Durch die neue Katastrophenschutzordnung werden darüber hinaus Begrifflichkeiten definiert. Eine einheitliche Verwendung wird hierdurch sichergestellt.

Mehrtägige Schulungen zum Thema „Katastrophenschutzordnung/Grundlagen der Stabsarbeit“ werden durch die Feuerwehr beginnend ab Ende November angeboten.

Falls erforderlich, können für ein notwendiges Krisenmanagement unterhalb der Katastrophe im Rahmen der Gefahrenabwehr Strukturen nach der Katastrophenschutzordnung genutzt werden. Über den Einsatz entscheidet der Magistrat, bei Eilbedürftigkeit gemäß § 52 (2) der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Einrichtung neuer Katastrophenschutzbereiche entstehen neue Aufgabenbereiche in den betroffenen Dezernaten/Ämtern/Behörden/Institutionen zur Erarbeitung der jeweiligen Katastrophenschutzpläne. Konkrete personalwirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen (abhängig von der notwendigen personellen und materiellen Ausstattung der KatS-Bereiche) können noch nicht quantifiziert werden. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind im Sinne der Gefahrenabwehr für durch die Klimaveränderung zu erwartenden Szenarien zu erwarten. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind im Rahmen der Aufstellung der Katastrophenschutzpläne zu berücksichtigen. Betroffen von der Katastrophenschutzordnung sind grundsätzlich alle Einwohner:innen in allen Stadtteilen.

E Beteiligung/Abstimmung

Erfolgt im Rahmen der eingeleiteten Magistratsbefassung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der neuen Katastrophenschutzordnung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Neue Katastrophenschutzordnung